

GGR-Geschäfte

2020-673

432 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat glp+BDP; "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" (Nr. 04/2020); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 02.11.2020 reichten die Fraktionen glp und BDP das Postulat "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" mit folgenden Forderungen ein:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, der Bevölkerung die GGR-Sitzungen über Audio-Streaming oder Video-Streaming zugänglich zu machen.

Begründung:

Wir leben in einer Zeit, in der die digitalen Medien immer mehr an Bedeutung gewinnen. Immer mehr Anlässe werden auf digitalen Kanälen zur Verfügung gestellt. Deshalb ist es an der Zeit, der Bevölkerung die GGR-Sitzung ebenfalls online auf der Webseite der Gemeinde Lyss/Busswil zugänglich zu machen.

In der heutigen digitalen Welt, macht es für viele Personen Sinn, sich punktuell zu verschiedenen Themen zu informieren. Mit dem Streaming wird der Bevölkerung Lyss/Busswil die Möglichkeit eröffnet, sich auch gemeindepolitisch live zu informieren.

Des Weiteren werden mit dieser Möglichkeit verschiedene Altersgruppen angesprochen, weil man so mit wenig Aufwand an GGR-Sitzungen teilnehmen kann. Auch Eltern mit Betreuungsaufgaben könnten so mühelos nebenbei die Sitzungen live mitverfolgen.

Mit dem Live-Streaming wären wir eine der ersten Gemeinden, welche online Einblick in die Politik bieten würde. Wir wären ein Vorzeigebeispiel für die umliegenden Gemeinden und somit eine fortschrittliche Gemeinde in Bezug auf digitale Information und Transformation.

Ein zusätzlicher Kanal, welcher die Politik öffentlich macht, kann zu grösserer Attraktivität und Interesse vom lokalen Geschehen führen. Wer weiss, vielleicht findet man durch diesen Kanal noch mehr Lysser- und Busswiler-Politikinteressierte, welche zukünftig der Gemeinde ihr Engagement entgegenbringen. Für die Gemeinde Lyss/Busswil wäre das ein grosser Gewinn.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell es gehen kann und die politisch interessierte Bevölkerung wird von der Gemeindepolitik ausgeschlossen. Unserer Meinung nach wird damit das Öffentlichkeitsprinzip eingeschränkt. Mit dem Online-Streaming wäre dieses Problem gelöst und wir wären diesbezüglich auch für die Zukunft gewappnet. Die Bevölkerung hätte so zu jeder Zeit Zugang zu Informationen und Entscheiden der Gemeindepolitik.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch Gemeinderat

Der vorliegende Vorstoss fordert ein Audio- oder Video-Streaming) der Parlamentssitzungen auf den Sozialen Medien.

1. Rechtliche Voraussetzungen für Einführen von Live-Streamings

In Art. 5 der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat ist geregelt, dass die Sitzungen des Parlaments öffentlich sind. Somit spricht nichts gegen eine Live-Übertragung.



Die Möglichkeit für Live-Übertragungen der Parlamentssitzungen bedürfen jedoch einer reglementarischen Grundlage und somit einer Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat.

2. Bisherige Praxis für das Durchführen von Parlamentssitzungen

Den GGR-Mitgliedern wird ca. 4 Wochen vor der Sitzung die Einladung zur GGR-Sitzung, sowie ein ausführliches Vorprotokoll (Orientierung) zugestellt und auf der Sitzungs-App zugänglich gemacht. Die vollständigen Sitzungsunterlagen werden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Lyss aufgeschaltet.

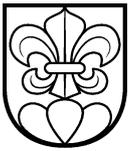
Die GGR-Sitzungen sind öffentlich und können persönlich durch Interessierte vor Ort mitverfolgt werden.

Die Verhandlungen werden auf einem Tonträger aufgenommen. Anhand der Tonaufnahme wird innert einer Woche nach der Sitzung durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung ein Wortprotokoll erstellt, welches anschliessend durch das Sekretariat des Leitenden Ausschuss formgerecht fertiggestellt und spätestens 14 Tage nach der Sitzung den GGR-Mitgliedern zugänglich gemacht und auf der Homepage der Gemeinde Lyss aufgeschaltet wird.

Die Ton-Aufzeichnungen sind nach Ablauf von 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Beschlüsse und nach Vorliegen der Protokollgenehmigung des GGR durch die Verwaltung zu löschen.

Kosten für die Abfassung des Wortprotokolls ab Tonvorlage:

Je nach Dauer der Sitzungen pro Jahr ca. Fr. 3'500.00 bis Fr. 4'500.00



3. Technische Machbarkeit

Grundsätzlich wäre die Übertragung mittels Audio- oder Videostreaming auf der Homepage der Gemeinde Lyss umsetzbar.

Gemäss Rücksprache mit Talus AG, ist bei Gemeinden im Kanton Bern die Ausstrahlung von Live-Streaming auf den Homepages noch nicht sehr verbreitet, jedoch in Anbetracht der Digitalisierung und Zukunftsorientierung durchaus sinnvoll. Talus AG kann diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte vorweisen.

Nebst der Softwarelösung für die Live-Aufnahmen oder einem externen Anbieter für die Produktion, braucht es eine technische Einbindung der Aufnahmen auf der Homepage der Gemeinde Lyss.

4. Abklärungen mit Lokalfernsehen LOLY

Das LOLY ist jeweils an den GGR-Sitzungen anwesend und nimmt die Voten der Redner live auf (Ton und Bild).

Ein Live-Streaming durch das LOLY ist aktuell technisch nicht möglich. Hingegen könnte das LOLY der Gemeinde nach der GGR-Sitzung eine Mikro-Präsentation in Ton und Bild zukommen lassen, welche am Folgetag zur Sitzung öffentlich aufgeschaltet werden könnte.

5. Erfahrungen und Massnahmen anderer Gemeinden infolge Corona

Parlamentsgemeinde Köniz

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie musste die Gemeinden Köniz zwei Parlamentssitzungen absagen. Am 25.05.2020 konnte eine reduzierte Sitzung mit der Behandlung von dringenden Geschäften ohne Publikum durchgeführt werden. Das Parlamentsbüro beschloss, die darauffolgende Sitzung vom 22.06.2020 live zu übertragen, da Traktanden behandelt werden mussten, die für Publikum gesorgt hätten.

Die Übertragung führte im Vorfeld der Parlamentssitzung zu unterschiedlichen Reaktionen der Fraktionen. Das Parlament stimmte jedoch der einmaligen Übertragung einstimmig zu.

Am 07.12.2020 hat die Gemeinde Köniz einen parlamentarischen Vorstoss «Live-Übertragung der Parlamentssitzungen» beantwortet und durch das Parlament Köniz abgeschrieben.

- Massnahmen: Das Parlamentsbüro wird die reglementarischen Grundlagen für Live-Übertragungen von Parlamentssitzungen in ausserordentlichen Situationen schaffen. Zuständig im

Einzelfall, für den Entscheid über die Ausstrahlung via Live-Streaming, soll das Parlamentsbüro bleiben.

Parlamentsgemeinde Ostermundigen

Wie die Gemeindeverwaltung Ostermundigen am 15.12.2020 mitteilte, griff sie für die Parlamentssitzung vom 17.12.2020 Corona-bedingt einmalig zum Instrument Live-Streaming. Es stand der wichtige Antrag des GR bezüglich Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und allfälligen weiteren Gemeinden zur Debatte.

6. Rechtliche Auswirkungen

Die Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat, Art. 5 und evt. weitere müssten angepasst werden.

7. Nutzen der Live-Übertragung

Vorteile

- 1 : 1 Live-Übertragung (zeitgleich) und somit Zugang für Öffentlichkeit zu Voten der Parlamentssitzungen
- Barrierefreier Zugang für alle Interessengruppen

Nachteile

- Vermutlich wenige Nutzer
- Noch weniger vor Ort an öffentlichen GGR-Sitzungen
- Mehrkosten für die Gemeinde

8. Finanzielles

Gemäss dem Unternehmen, welches für die Gemeinden Köniz und Ostermundigen die einmalige Live-Stream-Übertragungen durchgeführt hat, würden sich die Kosten wie folgt belaufen: Produktion Audio- oder Videostreaming mit Link auf Homepage oder YouTube

Pro Sitzung ca.	Fr.	1'000.00
Jährlich zu erwartende Kosten	Fr.	6'000.00

9. Sich stellende Frage

Bei Einführen von Audio- oder Video-Streaming wäre zu prüfen, ob der Aufwand für das Erstellen eines Wortprotokolls noch gerechtfertigt ist, oder ob allenfalls ein Beschlussprotokoll sowie die langzeitarchivierten Audio- und Videodateien eine Option wären.

Fazit GR

Durch das Protokoll, wie es in der bisherigen Praxis erstellt wurde, ist auch für spätere Generationen nachvollziehbar, wie es aus Sicht des Parlaments zu den Entscheiden kam, weshalb sich dieses Vorgehen grundsätzlich bewährt.

Für die Gemeinden, die in Papierform archivieren, wurde eine zusätzliche Vorschrift für die Aufbewahrung von Protokollen der Gemeindeversammlung, des Gemeinderates und sofern in der Gemeinde vorhanden des Parlamentes, in die Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV) Gemeinden aufgenommen. Nach Art. 17 ArchDV Gemeinden müssen diese Protokolle gebunden oder geheftet aufbewahrt und archiviert werden. Zweck der Neuregelung ist die Gewährleistung der Vollständigkeit und Unveränderbarkeit der Unterlagen. Diese kann durch die Bindung besser als durch eine Heftung sichergestellt werden.

Ob hingegen aufgrund der rasch vorangehenden technischen Veränderungen im IT-Bereich, Audio- und Videodateien auch in später Zukunft noch abgehört oder angesehen werden können, kann heute nicht beurteilt werden.

In Lyss sind die Beschlüsse des Parlaments bereits am Tag nach der GGR-Sitzung auf der Homepage abrufbar. Das Protokoll spätestens in der Folgewoche nach der Sitzung. Das Lokalfernsehen LOLY, vertreten durch Anneler Renato, ist jeweils an den GGR-Sitzungen vor Ort, filmt und strahlt anschliessend eine Zusammenfassung der wichtigsten Voten im LOLY aus.

Auch die Presse (in der Regel Bieler Tagblatt / Der Bund) ist sogar während Corona-Zeiten jeweils an den Sitzungen präsent und rapportiert die Beschlüsse des Parlaments meist bereits am Folgetag.



Jeder und jede Interessierte kann sich bereits am Tag nach der GGR-Sitzung über die gefällten Beschlüsse informieren und wer will, kann in der Folgewoche noch die detaillierten Erwägungen im auf der Homepage aufgeschalteten Protokoll nachlesen.

Die Ausnahmesituation von Corona stellt alle vor neue Herausforderungen. Ob das Angebot für ein Audio- und Video-Live-Streaming aus den GGR-Sitzungen tatsächlich gross genutzt würde, ist fraglich. In den Jahren 2018 und 2019 waren durchschnittlich 15 Besuchende an den GGR-Sitzungen anwesend. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse die GGR-Sitzungen live mit zu verfolgen, nicht grösser sein wird. Der GR erachtet deshalb die geschätzten Zusatzkosten von ca. Fr. 6'000.00/Jahr als nicht gerechtfertigt.

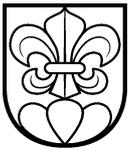
Aus diesem Grunde empfiehlt der GR, das Postulat glp+BDP, "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen", abzulehnen.

Mitbericht Leitender Ausschuss

Grundsätzlich ist das Anliegen der PostulantIn für ein Video-Live-Streaming nachvollziehbar, vor allem solange die Parlamentssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit (wie aktuell während der Corona-Pandemie) stattfinden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Video-Live-Streaming der Parlamentssitzungen in Lyss nur wenig genutzt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass der finanzielle Aufwand für das Video-Live-Streaming aus dem Parlament in keinem Verhältnis zur erwartenden Nachfrage (Nutzung) von BürgerInnen steht, empfiehlt der Leitende Ausschuss das Postulat abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Schmidiger Monika, glp: Der Rednerin ist es ein Anliegen zu betonen, dass die Gemeinde Lyss als fortschrittlich, innovativ und zukunftsorientiert gilt. Genau aus diesen Gründen glaubt die Rednerin, dass es an der Zeit ist, auch die neuen technischen Medien zu nutzen. Die GGR-Sitzungen sollen nun in irgendeiner Form digitalisiert und per Audio-Streaming oder Video-Streaming der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Rednerin findet eine solche Anpassung zeitgemäss. Das Gegenargument, dass ein solches Vorhaben tendenziell zu teuer sei, lässt die Rednerin nicht gelten. Bei der Umrechnung der Kosten pro Kopf ergibt sich ein Betrag von Fr. 0.40. Diesen Betrag findet die Rednerin angemessen, da die Bevölkerung entsprechend profitieren und Beiträge verfolgen kann, welche interessieren. Die Rednerin bittet den GGR, das Postulat als erheblich zu erklären. Die Rednerin bedankt sich für das Zuhören.

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Prüfung des Postulats. Die Fraktion FDP kann die Ablehnung nachvollziehen und wird dieser zustimmen. Die Fraktion FDP freut sich über jede/n BesucherIn an der GGR Sitzung und wünscht sich, dass noch mehr LysserInnen von dem Angebot, sobald es die Corona-Situation zulässt, Gebrauch machen. Die Rednerin würde gerne mithilfe Stühle zu organisieren, weil der Saal aus allen Nähten platzt und nicht alle sitzen können. Die Fraktion FDP ist aber auch überzeugt, dass ein Live-Stream dem GGR nicht mehr ZuschauerInnen bringen wird. Die Fraktion FDP findet viel wichtiger, dass die Sitzungen transparent sind und nachvollziehbar ist, wer - wo - was - oder gegen etwas gestimmt hat. Eine Woche nach der GGR-Sitzung werden die Voten vom Loly gezeigt. Spätestens 14 Tage später liegt das Wortprotokoll vor, welches auf der Homepage heruntergeladen werden kann. Für die Fraktion FDP ist das Wichtigste, dass alle LysserInnen hören und lesen können, welche Geschäfte besprochen und beschlossen werden.

Spring Ueli, Die Mitte: Die Fraktion Die Mitte ist über den Entscheid enttäuscht, dass sich eine moderne Gemeinde wie Lyss einer solchen Dienstleistung für die Bevölkerung widersetzt. Die Fr. 6'000.00 jährlich können wohl nicht der Grund für die Ablehnung sein, sonst wäre es tragisch. Es wäre nun an der Zeit ein Zeichen zu setzen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Andere Gemeinden mit ähnlicher Grösse würden in Kürze folgen. Diese Neuerung wäre ein wichtiges Zeichen gegenüber der Bevölkerung. Zudem werden im Loly nicht alle Voten und auch nicht in voller Länge gezeigt. Aus diesem Grund ist die Transparenz nicht so gegeben, wie

gewünscht. Der Redner ist überzeugt, dass diese Neuerung eine gute Sache wäre und bittet den GGR um Zustimmung.

Nafzger Sabine, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt der Fraktion glp und Der Mitte für das Postulat. Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat intensiv besprochen. In Ausnahmesituationen wie jetzt, während der Corona-Pandemie, ist es sinnvoll, per Video oder Audio-Streaming die GGR-Sitzung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, solange kein Publikum erlaubt ist. Bereits heute hat der Leitende Ausschuss die Möglichkeit, eine solche Ausnahme zu beschliessen. Aus diesem Grund sieht die Fraktion SP/Grüne keine Notwendigkeit und lehnt das Postulat ab. Die Fraktion SP/Grüne betont, dass auch weiterhin ein schriftliches Wortprotokoll nötig ist. Es ist einfacher ein bestimmtes Votum in einem Schriftstück zu finden, als in einem Audio-Dokument. Dies ist insbesondere wichtig zum Verständnis, wie früher Themen angegangen wurden.

Beschluss 29 : 7 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat glp+BDP; "GGR-Sitzung der Öffentlichkeit per Video oder Audio-Live-Streaming zugänglich machen" (Nr. 04/2020), ab.

Beilagen

Keine

